

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Personalangelegenheiten am 10.05.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Gernot Töpfer	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:05 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Doege
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Nagel
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Christine Hahnemann	Fachbereichsleiterin Personal
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Gesine Präkelt	Abteilungsleiterin Personal
Steffen Ruppe	Sonderprojekte und übergreifende Aufgaben
Yvonne Merker	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von **Herrn Töpfer, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

Herr Töpfer stellte die ordnungsgemäße Einladung, sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Töpfer** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2017

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.04.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Krause verwies auf den öffentlichen Aushang der in nicht öffentlicher Sitzung am 05.04.2017 gefassten Beschlüsse vor der Beratungstür. Diese werden ebenso im Amtsblatt veröffentlicht.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983

Herr Töpfer wies darauf hin, dass der Ausschuss für Personalangelegenheiten lediglich über den Beschlusspunkt 7 abstimmen sollte, da hier die Zuständigkeit liegt. Hierzu bat er um Abstimmung, dass nur über den genannten Punkt abgestimmt wird. Dem konnten die Ausschussmitglieder einstimmig zustimmen.

Die Planstelle Gartenbauingenieur/in ist sehr wichtig, erklärte **Frau Krischok**. Weiterhin wollte sie wissen, wie die Verwaltung mit der Problematik Krankenstand bei den Gärtnerinnen und Gärtnern umgehen möchte; besonders im Hinblick auf die Gewährleistung der Qualität.

Daraufhin erklärte Herr Geier, dass es sich dabei um ein grundsätzliches Thema handelt, allerdings nicht nur im Bereich der Grünflächen. Im Stellenplan gibt es eine Sollvorgabe und in der Besetzung der Stellen kann es zu Krankenständen kommen. In dem konkreten Fall liegt dieser Stand bei 11 %.

Bei Langzeiterkrankten kann man dies so steuern, in dem man ab einem Zeitpunkt X verwaltungsintern tätig wird, unabhängig davon, wann der Betroffene wieder zurückkommt. So könnte die Verwaltung dies nach sechs Wochen Krankheit umsetzen. In der Vergangenheit waren diese Zeiträume länger, informierte **Herr Geier** weiter. Bei Kurzzeiterkrankungen ist dieses Verfahren nicht möglich und lässt sich auch nicht steuern. Die Thematik an sich sollte man so gut wie möglich in der Personalbewirtschaftung managen.

Herr Senius konnte die Aussagen nachvollziehen. Er wies ebenso darauf hin, wenn es eine hohe Verdichtung von Krankheitsquoten in Organisationsbereichen gibt, dass etwas im Rahmen der Personalfürsorge und des betrieblichen Gesundheitsmanagements

unternommen werden sollte. Es sollte auch im Personalentwicklungskonzept verankert werden, wie man überhöhten Krankheitsquoten entgegensteuert oder diese evtl. nicht entstehen lässt.

Herr Rupsch konnte sich seinem Vorredner nur anschließen. Er bemängelte, dass der Beruf des Friedhofsgärtners kaum in der Stadt Halle (Saale) gefördert wird. Weiter wollte **Herr Rupsch** wissen, wie hoch die Verwaltung die Chance einschätzt, jemanden Geeignetes für die befristete Stelle zu finden.

Laut Stellenplan wird eine Stelle 2018 bis 30.06.2019 geschaffen, teilte **Frau Hahnemann** mit. Hintergrund ist, am 30.06.2019 scheidet die jetzige Abteilungsleiterin Friedhöfe aus; somit kann sich eine unbefristete Stelle anschließen.

Die Thematik sollte in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 mit aufgenommen werden, erklärte **Frau Krischok**.

Nach kurzer Diskussion konnte festgelegt werden, dass der Ausschuss nicht über den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abstimmen muss. **Herr Rupsch** wies in dem Zuge auf die Anlage A hin, welche personalbezogene Punkte darstellt.

Herr Töpfer bat um Abstimmung des Beschlusspunktes 7 der Vorlage, welchem einstimmig zugestimmt wurde.

zu 5.1 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung
	Pkt. 1 – keine Abstimmung
	Pkt. 2 – keine Abstimmung
	Pkt. 3 – keine Abstimmung
	Pkt. 4 – keine Abstimmung
	Pkt. 5 – keine Abstimmung
	Pkt. 6 – keine Abstimmung
	Pkt. 7 – einstimmig zugestimmt
	Pkt. 8 – keine Abstimmung

Beschlussempfehlung:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilstädte Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben und Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahl**grabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information von Herrn Bürgermeister Geier zu Beschlusskontrollen

Herr Geier teilte mit, dass offene Fragen aus der letzten Sitzung in Form von Beschlusskontrollen an die Mitglieder gesandt wurden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Krischok zu Überlastungsanzeigen

Frau Krischok wollte wissen, wie viele Überlastungsanzeigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Personal eingereicht wurden. Weiter wollte sie wissen, um welche Bereiche es sich handelt bzw. welche inhaltliche Richtung betroffen ist. In allen Fällen sollte das Gesundheitsmanagement hinzugezogen werden.

Herr Geier erklärte, dass es diesbezüglich bereits eine Antwort auf die Anfrage von Herrn Krause vom 05.04.2017 gab. Acht Anzeigen sind dem Fachbereich Personal bekannt, diese stammen von Einzelpersonen.

Bei Überlastungsanzeigen gibt es ein zweistufiges Verfahren, teilte **Herr Geier** weiter mit. Zuerst wird versucht, die Problematik im jeweiligen Fachbereich mit dem betroffenen Mitarbeiter zu klären. Sollte dies fehlschlagen, wird der Fachbereich Personal hinzugezogen. Die Anzahl wird bis zum Stand April 2017 aktualisiert.

zu 9.2 Anfrage Herr Rupsch zur Mitarbeiterbefragung

Herr Rupsch erkundigte sich zur Mitarbeiterbefragung vom März 2016, hierzu ist die gehaltene Präsentation nicht in Session hinterlegt. In der dazugehörigen Niederschrift der Sitzung steht geschrieben, dass die Verwaltung nach der Sommerpause eine gesonderte Auswertung vornehmen wollte. Er fragte nach dem Umsetzungsstand.

Frau Hahnemann erläuterte, dass die Befragung im Jahr 2015 stattgefunden hat und die Ergebnisse wurden in der Personalversammlung des Personalrates vorgestellt und ebenso im Ausschuss für Personalangelegenheiten. Intern gab es hierzu ebenso Auswertungen mit den Führungskräften. Aktuell wird ein Stand erarbeitet, welcher im Ausschuss vorgestellt werden soll.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Senius zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Herr Senius regte an, das betriebliche Gesundheitsmanagement nach Organisationsbereichen darzustellen. Er wies darauf hin, dass das Entwicklungsziel auf die Verbesserung der Gesundheitsquote abzielen sollte.

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin